

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 06-2022 vom 04.05.2022

Agenda - aktuelles zum Pflanzenschutz

Vegetationsstand und Witterung

Sonnig, warme Tage mit Tageshöchsttemperaturen an die 20°C bei gleichzeitigen Nachttemperaturen unter 10°C fördern die kontinuierliche Rebenentwicklung, die sich im langjährigen Mittel bewegt. Mittlerweile ist ein deutliches Ergrünen der Rebanlagen zu beobachten und wir können in den mittleren Lagen zwischen 3-4 Blätter an den Trieben zählen. In den frühen Lagen sind ca. 5 Blätter in den späten Lagen nur 2 Blätter gewachsen. Entsprechend haben wir einen zeitlichen Verzug über die unterschiedlichen Lagen und Höhen am Kaiserstuhl von 8-10 Tagen. Nach wie vor ist die Entwicklung ungleich. Der Gescheinsansatz ist meiner Einschätzung nach als „gut“ zu beurteilen.

Die Wettervorhersage meldet ab heute Abend und für Morgen zunehmend Schauer und mögliche Gewitter mit Niederschlagsmengen über 10 mm. Wenn dem so wäre, dann könnte es zu ersten Bodeninfektionen (Primärinfektion) der Rebenperonospora kommen. Dies können wir aber erst nach dem Niederschlagsereignis beurteilen.

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

In den Pheromonverfahren am Kaiserstuhl ist kein Zuflug der Traubenwicklerfalter in den Kontrollfallen zu verzeichnen. Damit sind die Verfahren stabil. Seit 2022 sind die gesamten Flächen im Beratungsgebiet in der Pheromonverwirrung. Nicht-Pheromongebiete sind keine mehr vorhanden. Aktuelle Fangzahlen können sie auch im vitimeteo unter www.monitoring.vitimeteo.de verfolgen!

Pilzkrankheiten

Oidium

Für die **Befallslagen** wurde bereits in der letzten Weinbauinfo-Nr. 05-2022 eine erste Netzschwefelbehandlung im 3-Blattstadium empfohlen. Bei einem aktuell zu „mittlerem Infektionsrisiko“ tendierende Vorhersage hat der Netzschwefel eine ungefähre Wirkungsdauer von max. 9 Tagen entsprechend sollte in den bekannten Befallslagen eine zweite Netzschwefelbehandlung innerhalb dieses Abstandes bzw. spätestens am 10. Tag eingeplant werden.

In frühen Lagen, Parzellen (Normallagen ohne früheren Vorbefall) und bei frühen Sorten in denen bisher noch keine Belagsspritzung mit Netzschwefel erfolgt ist, sollte spätestens im 5-6-Blattstadium die erste Behandlung erfolgen.

Peronospora

Bei aktueller Blattgröße (Trieb länge) in Verbindung mit Durchschnittstemperaturen (> 10°C) und den vorhergesagten Niederschlägen könnte es zu ersten Bodeninfektionen durch die Rebenperonospora kommen. Viele Betriebe haben Ihre vorbeugende Belagsspritzung bereits durchgeführt. Andere Betriebe warten die Primärinfektion ab und platzieren die erste Peronosporabehandlung erst vor Ablauf der Inkubationszeit bzw. vor erneut angekündigten ergiebigen Niederschlägen.

Zum Einsatz kommen gegen Peronospora ein Kontaktfungizid wie z.B. Delan WG 0,2 Kg/ha (bei gleichzeitiger vorbeugender Behandlung Phomopsis 0,3 Kg/ha) oder Folpan 80 WDG 0,4 Kg/ha (Phomopsis 0,6 Kg/ha).

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Zusätzlich fügen wir Netzschwefel (Oidiumbekämpfung) z.B. Stulln 5 Kg/ha oder Kumulus 3,6 Kg/ha oder Microthiol 6,0 Kg/ha zur Spritzbrühe hinzu.

Der Wasseraufwand beträgt 400 L/ha im Spritzverfahren bzw. 150-200 L/ha im Sprühverfahren. Die angegebene Mittelkonzentration bezieht sich auf die fertige Spritzbrühe pro ha und entspricht Basis x 1,0 (Phomopsis Delan bzw. Folpan = Basis x 1,5).

Bitte beachten sie die im Beipackzettel der PSM gemachten Angaben zum Mitteleinsatz und dem Anwenderschutz der eingesetzten PSM. Verwenden Sie ausschließlich zugelassene PSM. Vergessen sie nicht die Dokumentation der Pflanzenschutztermine (Mitteleinsatz, Konzentration, Anwender...)!

Ausbrechen

Der aktuelle Entwicklungsstand 3-4 Blätter ermöglicht bei gutem Überblick (weniger buschiges Laub) ein zeitlich effektives Ausbrechen von Doppeltrieben, Kopftrieben und die Einstellung einer günstigen Triebzahl pro Stock. Gerade in weiter entwickelten jüngeren Anlagen 2.-5 Standjahr bietet es sich jetzt an „früh“ diese Arbeiten zu beginnen. Auch mit dem Entfernen der Bodentriebe manuell oder maschinell mit dem Stammputzer kann begonnen werden. Für das chemische Ausbrechen mit Shark bzw. Quickdown ist es momentan noch etwas zu früh. Damit kann im Verlauf der nächsten Woche gestartet werden. Trieblänge maximal 15 cm. Achten Sie beim Einsatz von Shark und Quickdown auf windstille Verhältnisse und den Einsatz von abdriftmindernden Injektordüsen.

Bodenpflege (Wiederholung)

Viele Betriebe haben jede zweite Gasse bearbeitet. Wenn der Boden ausreichend abgetrocknet ist sollte alsbald eine flache Bearbeitung mit Kreiselegge und eine Einsaat erfolgen. Empfohlen Einsaaten sind z.B. in Junganlagen, insbesondere zur Ablenkung der Engerlinge und zu Vermeidung von Erosion, z.B. die Wolff Mischung (evtl. ohne Sonnenblumen) oder auf trockenen Standorten Semopur 7,4 ohne Luzerne. Alternativ hat sich eine Mischung von Buchweizen mit Phacelia bewährt. Gerade Buchweizen und Phacelia lassen sich bei Trockenheit im Sommer gut walzen. Damit kann der Boden abgedeckt, beschattet werden um die Austrocknung zu reduzieren. Weitere Möglichkeiten sind fertige Mulchmischungen, die je nach Zusammensetzung (mehr oder weniger Kleeanteil, +/- Weidelgras) passend zu den unterschiedlichen Böden und Standorten (Humusreich und feucht versus Trockenstandort) ausgesucht werden können. Auch das Zusammenstellen einer eigenen Mischung durch Einkauf von Einzelsaaten kann eine gute Alternative sein die Einsaat passend auf die Bodenverhältnisse abzustimmen.

Flächenkorrektur Umstrukturierung nach Neupflanzung (Wiederholung)

Eine Überbeantragung, der in der Umstrukturierung zur Pflanzung beantragten Rebflächen, kann zu Sanktionen und damit zu Verlust von Fördergelder führen. Somit empfehlen wir nach der Pflanzung die beantragten Rebflächen mit der tatsächlich angepflanzten Fläche abzugleichen und die Korrektur vor Abgabe der Rebenrechnung (Verwendungsnachweis) im Gemeinsamen Antrag/FIONA vorzunehmen. Auch nach Abschluss des GA kann dieser nochmals bis 16.05. geöffnet werden und die beantragte U+U Fläche korrigiert und eingereicht werden. Nach dem 16.05. müssen notwendige Flächenkorrekturen schriftlich beim Landwirtschaftsamt angezeigt werden.

Eine praxistaugliche Methode um die angepflanzte Rebfläche zu überprüfen ist die Rückrechnung auf die gepflanzten Pfropfreben und deren Standraum. D.h.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Standraum = Gassenbreite x Stockabstand

Pflanzfläche = Standraum x gepflanzte Rebenanzahl

Die Förderung erfolgt flurstückbezogen! D.h. Sie müssen die gepflanzte Fläche auf das beantragte Flurstück rückrechnen und korrigieren!

Wir bitten um Beachtung!!!

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl